

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.06.2025:

TOP 1 Nachrücken von Katharina Mangold in den Gemeinderat: Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen gemäß § 29 Abs. 5 GemO

Bürgermeister Winzer begrüßt Frau Mangold im Zuhörerraum, und verweist auf die Vorlage. Nach dem Tod von Ortsvorsteher und Stadtrat Alexander Hock ist der Sitz im Gemeinderat neu zu vergeben. Erste Ersatzperson für den CDU-Wahlvorschlag ist Frau Katharina Mangold. Frau Mangold tritt damit als Nachrückerin für Herrn Hock in den Gemeinderat ein. Ihre Verpflichtung erfolgt im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt.

Zuvor hat der Gemeinderat festzustellen, dass bei Frau Mangold keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 Abs. 1 GemO vorliegen. Die Verwaltung hat keine Hinweise für das Vorliegen solcher Hinderungsgründe gefunden. Der betreffende Paragraph liegt dem Gemeinderat vor.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Katharina Mangold keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat im Sinne von § 29 GemO vorliegen.

TOP 2 Verpflichtung von Frau Katharina Mangold als Stadträtin

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Frau Mangold rückt als Nachfolgerin für den verstorbenen Stadtrat Alexander Hock in den Gemeinderat nach. Bürgermeister Winzer betont in seiner an Frau Mangold gerichteten Begrüßungsrede die Wichtigkeit des Amtes eines Gemeinderatsmitglieds. Besonders verweist der Bürgermeister auf die Verschwiegenheitspflicht von Gemeinderatsmitgliedern. Er gratuliert Frau Mangold zum Eintritt in den Gemeinderat.

Nun verpflichtet Bürgermeister Winzer Frau Mangold als Stadträtin öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Hierzu spricht Frau Mangold dem Bürgermeister die folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wird anschließend durch Handschlag des Bürgermeisters mit Frau Mangold bekräftigt und aktenkundig gemacht. Frau Mangold ist damit als Stadträtin verpflichtet und nimmt am Ratstisch Platz.

TOP 3 Bekantgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über eine Anpassung des Konsortialvertrags mit der EGT AG Beschluss gefasst hat.

Bezüglich der Gründung des Medizinischen Versorgungszentrums Hornberg wurde der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand informiert. Die Presse wird in Kürze informiert.

TOP 4 Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.07.2025 – Anhebung der Steuersätze

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag. In einer Präsentation stellt sie die Thematik vor.

Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Besteuert wird dabei der besondere, entgeltliche Aufwand der Spieler für angebotene Vergnügungen. Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ist deren Einspielergebnis. Der aktuelle Steuersatz liegt seit 2013 bei 15 % des Einspielergebnisses.

Im Jahr 2024 wurden von drei Automatenaufstellern insgesamt fünf Spielgeräte in drei Gaststätten und acht Spielgeräte in einer Spielhalle betrieben. Die Anzahl der aufgestellten Geräte ist in den letzten Jahren rückläufig. Im Jahr 2024 betrugen die Vergnügungssteuereinnahmen rund 56.500 €.

Neben der Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten erfolgt noch eine Besteuerung sogenannter Unterhaltungsgeräte. Das sind Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeiten. Diese Geräte werden nach Stückzahlen besteuert.

Wesentliches Motiv für die Erhebung einer Vergnügungssteuer ist auch der lenkende Nebenzweck, der Weiterverbreitung von Spielgeräten und dem Anwachsen der Zahl der Spielgeräte im Gemeindegebiet entgegenzuwirken und die bau- und gewerberechtlichen Bemühungen zur Eindämmung der Spielhallenflut zu unterstützen.

Dieses Lenkungsmotiv kann vor allem über die Höhe des Steuersatzes beeinflusst werden, wobei die Steuer nicht so hoch festgesetzt werden darf, dass Spielhallen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Die Steuer darf keine erdrosselnde Wirkung entfalten.

Die Steuer wird als indirekte Steuer beim Automatenaufsteller erhoben. Die bislang ergangenen Urteile sahen auch bei Steuersätzen von 25 % der Bruttokasse noch keine erdrosselnde Wirkung.

Frau Mayer stellt die Vergnügungssteuersätze der Nachbargemeinden vor. Stadtrat Fuhrer spricht von einem guten Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er sieht darin einen verbesserten Schutz der Spieler, der mit erhöhten Steuereinnahmen für die Stadt Hornberg einhergeht.

Stadtrat Fehrenbacher weist darauf hin, dass die Steuer nur von den Automatenaufstellern erhoben wird, nicht von den Spielern selbst. Gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis kann die Steuererhöhung als weitere

Konsolidierungsbemühung der Stadt Hornberg für den städtischen Haushalt präsentiert werden.

Stadtrat Faller bezweifelt allerdings die Lenkungswirkung einer solchen Steuer.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer nach dem vorliegenden Entwurf, und damit die Anhebung der Steuersätze zum 01.07.2025.

Ab dem 01.07.2025 beträgt damit der Steuersatz für das Bereithalten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit 25 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens jedoch 130 EUR bei der Aufstellung in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33i oder § 60a Absatz 3 der GewO, mindestens jedoch 65 EUR bei der Aufstellung an einem sonstigen Ort, für jeden angefangenen Kalendermonat.

Der Steuersatz für das Bereithalten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit und aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33i oder § 60a Absatz 3 der GewO beträgt 80 EUR, aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 40 EUR, für jeden angefallenen Kalendermonat.

TOP 5 Bekanntgabe der Jahresabschlüsse der Kindertagesstätten "Arche Noah" und "Don Bosco"

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Die Jahresrechnungen der evangelischen und der katholischen Kita für die Jahre 2023 und 2024 liegen dem Gemeinderat vor.

Insgesamt ist positiv, dass die Stadt Hornberg in Summe Rückzahlungen auf die Abschlagszahlungen erhält. Die Abschlagszahlungen waren höher als die tatsächlichen Abrechnungen.

Stadtrat Hess bittet, den Gemeinderat noch über die jeweils gewährten Landeszuschüsse in den Jahren 2023 und 2024 pro Kita zu informieren.

Stadtrat Hess verdeutlicht die aus seiner Sicht gegebene Dringlichkeit, das geplante Bistro in der katholischen Kita zu realisieren. Hierzu führt Bürgermeister Winzer aus, wie bereits im Kindergartenkuratorium dargestellt, dass hierfür erst ein neues Sanierungsgebiet ab 2028 ausgewiesen werden muss, um das Bistro aus der Stadtsanierung fördern zu können. Die Notwendigkeit der Maßnahme ist unbestritten.

Stadtrat Wöhrle hat festgestellt, dass in der evangelischen Kita erhebliche Unterschiede beim städtischen Zuschussbedarf in den Jahren 2023 (449.227,15 EUR) und 2024 (519.754,04 EUR) entstanden sind.

In der katholischen Kita belief sich der städtische Zuschussbedarf 2023 auf 629.932,89 EUR, und 2024 auf 670.609,60 EUR.

Insgesamt, so Stadtrat Wöhrle weiter, sind für die Stadt Hornberg innerhalb eines Jahres weitere Kosten in Höhe von rund 100.000 EUR entstanden. Festzuhalten ist, dass Kitas

viel Geld kosten, und dass sich die Stadt Hornberg die Kleinkindbetreuung viel Geld kosten lässt.

Stadtrat Wöhrle stellt die Frage, woher die erheblichen Einnahmenunterschiede in der evangelischen Kita im Jahre 2023 von 87.420,81 EUR zu 2024 in Höhe von 166.153,31 EUR resultieren.

Bürgermeister Winzer wird dies recherchieren lassen. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung informiert.

Auf Bitte von Stadtrat Laages wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung auch darüber informiert, ob auch in der evangelischen Kita eine sogenannte Sprach-Kita eingerichtet worden ist.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Jahresrechnungen 2023 und 2024 der evangelischen Kita „Arche Noah“ und der katholischen Kita „Don Bosco“ jeweils zustimmend Kenntnis.

TOP 6 **Fahrbahndeckensanierung L108 3. Bauabschnitt: Kostenbeteiligung der Stadt Hornberg**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Straßenbauamt, soll die Fahrbahndeckensanierung der L 108 um den Bereich Viadukt bis zum Straßerhof (Reichenbacher Straße) erweitert werden. In diesem Zuge müssen Schachtabdeckungen der Abwasserleitungen sowie Schieber und Hydrantenkappen der Trinkwasserversorgung erneuert werden.

Der Kostenanteil der Stadt Hornberg beläuft sich für Wasserversorgung, Regenwasserkanal und Straßenbauanteil auf netto 19.791,51 EUR.

Die notwendigen Mittel sind im Ergebnishaushalt der Abwasserbeseitigung und im Haushaltsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung enthalten. Die anteiligen Straßenbaukosten müssen auf die Straßenunterhaltung Hornberg gebucht werden.

Angeboten worden ist auch eine Fahrbahndeckensanierung von der Rathausbrücke bis zum Viadukt. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Hornberg werden diese Arbeiten aber nicht beauftragt, so Stadtbaumeisterin Moser. Die Kosten hierfür würden sich auf 42.255,88 EUR netto belaufen.

Bürgermeister Winzer ist froh, dass er diese Verlängerung der Straßenbaumaßnahme bis zum Viadukt erreichen konnte. Er spricht dem Regierungspräsidium seinen Dank aus.

Leider werden zeitweilige Vollsperrungen einzelner Abschnitte nicht zu umgehen sein. Dies wird große Einschränkungen für die Anlieger und den Durchgangsverkehr mit sich bringen. Soweit möglich, sollen diese Vollsperrungen in die Schulferien verlegt werden, dies kann aber noch nicht garantiert werden.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben können über andere Haushaltspositionen gedeckt werden.

Stadtrat Wöhrle hat einige Fragen. Er möchte wissen, wie die Unterhaltungspflicht für die Regenwasserkanäle und die Abwasserkanäle geregelt ist. Er möchte weiter wissen, weshalb das Regierungspräsidium die Erweiterung der Maßnahme nicht ausgeschrieben hat, sondern die Baufirma Swietelsky durch einen Erweiterungsauftrag beauftragt hat.

Erfreulich ist für Stadtrat Wöhrle, dass die Preise im Tiefbau und im Straßenbau derzeit eher sinken.

Stadtbaumeisterin Moser nimmt Stellung. Die städtischen Kanäle stehen in der Unterhaltungspflicht und damit in der Kostenpflicht der Stadt Hornberg. Die Schächte sind jetzt in Ordnung zu bringen. Dann kann später über ein Inlinerverfahren die Kanalsanierung erfolgen.

Die Frage der Ausschreibungspflicht hat das Regierungspräsidium Freiburg in eigener Zuständigkeit geprüft.

Stadtrat Fehrenbacher begrüßt die Erweiterung der Maßnahme. Leider fehlen dann aber rund 5.000 EUR im Budget für die sonstigen Straßenerhaltungsmaßnahmen. Stadtbaumeisterin Moser bestätigt dies. Der 3. Bauabschnitt ist aber unbedingt notwendig und vorrangig. Vor allem der Straßenbereich vom Knoten Schwanenbach bis zum Viadukt ist in einem extrem schlechten Zustand. Dies wird von Stadtrat Fuhrer bestätigt. Die Maßnahme ist dringend notwendig.

Stadtrat Hess bittet, die Vollsperrungen so kurz wie möglich zu halten. Es sollte so lange wie möglich mit halbseitiger Sperrung gearbeitet werden. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass deshalb Bauabschnitte gebildet werden. Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation wird hier natürlich erforderlich sein.

Stadtrat Schondelmaier erkundigt sich nach den Frischwasserleitungen in diesem Bereich. Stadtbaumeisterin Moser antwortet, dass diese vor rund 10 Jahren geprüft und bei Bedarf erneuert worden sind. Teilweise liegen die Frischwasserleitungen in den Gehwegbereichen.

Stadtrat Lauble fragt an, ob die Vollsperrungszeiten reduziert werden können, wenn die Schächte zunächst überteert und dann wieder freigelegt werden. Stadtbaumeisterin Moser erläutert daraufhin kurz die Planung und die geplanten Maßnahmen.

Auf Bitte von Stadtrat Lehmann fährt Bürgermeister Winzer fort, dass nach Fronleichnam über eine Ampelanlage der Verkehr geregelt werden wird. Zunächst werden Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Dies erfolgt über halbseitige Sperrungen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Einbauteile und Schachtabdeckungen des 3. Bauabschnitts gemäß Angebot an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH.

TOP 7 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Nutzungsänderung im Erdgeschoss" auf dem Flurstück 310, Hauptstraße 53, 78132 Hornberg

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Ein Vertreter des Bauherren sitzt im Zuhörerraum. Der Bauherr beabsichtigt, im Erdgeschoss des Wohn- und

Geschäftshauses einen Montagebetrieb für Schaltanlagen einzurichten. Es sind keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Bürgermeister Winzer zeigt sich erfreut über das Vorhaben. Damit kann ein Leerstand in einem ehemaligen Ladengeschäft beseitigt werden. Ein auswärtiger Betrieb wird seine Produktion nach Hornberg verlegen. Die Maßnahme soll noch in 2025 umgesetzt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Lauble bestätigt Bürgermeister Winzer, dass in den Räumlichkeiten ursprünglich ein Fitnessstudio eingerichtet werden sollte. Diese Planung hat sich zerschlagen, nun soll der Montagebetrieb dort eingerichtet werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

TOP 8 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Errichten einer Fluchttreppe auf dem Flurstück 388/2 (Hauptstraße 12)

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Es handelt sich um das ZIG-Gebäude. Um den Nordflügel des Gründerparks vermieten zu können, muss eine zweite Fluchttreppe errichtet werden. Die Fluchttreppe ist als Stahlkonstruktion geplant und wird an die nordöstliche Seite des Gebäudes angebaut.

Stadtrat Laages hätte sich eine optisch ansprechendere Lösung gewünscht. Stadtbaumeisterin Moser antwortet, dass die Fluchttreppe an der Nordseite nicht angebaut werden kann, wegen des dort verlaufenden Bachs und des fehlenden Grenzabstands zum privaten Nachbargebäude.

Bürgermeister Winzer informiert, dass die Fluchttreppe vom Ortseingang her gesehen als Werbefläche genutzt werden soll.

Stadtbaumeisterin Moser erläutert die Notwendigkeit der Fluchttreppe. Diese ist notwendig, um im Dachgeschoss die Räumlichkeiten einzeln vermieten zu können. Stadtrat Wöhrle ergänzt, dass dies auch für die anderen Geschosse gilt, soweit einzelne Einheiten vermietet werden. Es ist kein 2. Fluchtweg vorhanden.

Stadtrat Faller weist darauf hin, dass bei einer entsprechenden Aufteilung eines Geschosses sogar ein 3. Fluchtweg erforderlich werden könnte. Dies wird von Architekt Wöhrle bestätigt. Sollte der Gebäudeeigentümer eine solche aufgeteilte Vermietung beschließen, wäre dies zu untersuchen.

Stadtrat Laages würde sich wünschen, dass die Fluchttreppe an der Westseite, zum Dach des Anbaus hin realisiert werden könnte. Architekt Wöhrle antwortet, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Außerdem würde dies einen erheblichen finanziellen Mehraufwand mit sich bringen.

Stadtrat Laages fragt an, ob die Beratung und Beschlussfassung vertragt werden kann, bis ein Kostenvergleich für die verschiedenen Varianten vorliegt. Stadtrat Faller hingegen ist der Meinung, dass eine ästhetische Stahlkonstruktion bereits am Schulhaus, Hauptstraße 28, angebracht worden ist. Er kann sich dies auch hier gut vorstellen.

Stadtrat Hess möchte wissen, ob eine Aufteilung des Dachgeschosses überhaupt sinnvoll ist für eine Vermietung. Stadtrat Lehmann sieht dies so. Das Dachgeschoss ist für ihn viel zu groß für einen Mieter alleine.

Bürgermeister Winzer bestätigt dies. Es ist Nachfrage vorhanden für die Dachgeschossräumlichkeiten, aber für kleinere Einheiten.

Beschluss:

Mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag sein Einvernehmen.

TOP 9 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Erweiterung vorhandener Geräte- und Hackschnitzelschuppen" auf dem Flurstück 104 (Obergieß 34) in Niederwasser

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Der Bauherr beabsichtigt die Erweiterung des bereits bestehenden Geräte- und Hackschnitzelschuppens im vereinfachten Verfahren. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Ortschaftsrat Niederwasser wurde informiert.

Bürgermeister Winzer fährt fort, dass der Bauherr noch den Nachweis der Löschwasserversorgung zu erbringen hat. Die Bauherrschaft wurde seitens der Verwaltung deshalb angeschrieben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 10.1 Kassenautomat im Freibad

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, hat es bei der Inbetriebnahme des Freibades wieder Probleme mit der Funktionsfähigkeit des Kassenautomaten gegeben. Bürgermeister Winzer informiert über den aktuellen Stand der Problembehebung.

Der Automat funktioniert nun wieder. Lediglich der Druck der Tageskarten macht noch Probleme, hier läuft die Prüfung.

Bürgermeister Winzer betont, dass der Hornberger Kassenautomat insoweit ein Unikat ist, als er ohne Personal betrieben wird. Ein Verzicht auf den Kassenautomaten würde die Notwendigkeit einer Personaleinstellung, und damit steigende Defizite mit sich bringen.

Stadtrat Müller weist darauf hin, dass z.B. auch die Stadt St. Georgen für ihr Hallenbad kein zusätzliches Kassenpersonal beschäftigt.

Stadtrat Hess erinnert daran, dass er im September 2024 darum gebeten hat, den Gemeinderat über mögliche Optimierungsvorschläge bezüglich des Kassenautomaten

zu informieren. Der Gemeinderat hat eine Kontrollfunktion und benötigt diese Information. Bürgermeister Winzer antwortet, dass der Gemeinderat damals in der übernächsten Sitzung bereits informiert worden ist, im Rahmen der Haushaltsberatungen. Er verweist auf die dokumentierten technischen Probleme. Ein Problem war die neu installierte Firewall.

Stadtrat Müller stellt fest, dass das Firewall-System demzufolge nicht erfolgreich abgenommen worden ist.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

TOP 10.2 100-jähriges Jubiläum des Eisenbahnviaduktes

Stadtrat Fehrenbacher hat in der Sitzung am 30.04.2025 auf das Jubiläum hingewiesen.

Bürgermeister Winzer kann berichten, dass er mit Herrn Andres von der Deutschen Bahn AG Kontakt aufgenommen hat. Er wartet noch auf Antwort. Denkbar wäre z.B., den diesjährigen Weihnachtsmarkt an das Viadukt zu verlegen.

Bezüglich einer möglichen Beleuchtung des Viadukts über Weihnachten und Silvester läuft noch die Prüfung.

TOP 10.3 Schadstelle in der Schlossstraße

Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass die abschließenden Arbeiten zeitnah durchgeführt werden. Dann kann die Vollsperrung aufgehoben werden.

TOP 10.4 Ampel am Knoten B 33/Hans-Thoma-Straße

Stadtrat Müller weist darauf hin, dass die Ampel derzeit außer Betrieb ist.

Die Verwaltung wird dies an die Straßenmeisterei melden.

TOP 10.5 Geschwindigkeitsbegrenzung im Hornbergtunnel

Stadtrat Wöhrle hat festgestellt, dass häufig gegen Ende eines Monats im Hornbergtunnel Tempo 60 gilt.

Die Verwaltung wird sich bei der Straßenmeisterei erkundigen.

TOP 10.6 Hornberg-App: Schadensmelder

Stadtrat Hess hat festgestellt, dass die sogenannte Backend-Funktion des Schadensmelders nicht funktioniert. Damit soll die Person, welche einen Schaden meldet, die Möglichkeit haben, sich laufend online über den Stand der Schadensbehebung zu informieren.

Die Verwaltung wird bei der hitcom nachfragen.

TOP 11 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.